



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg *Werk (SÖR)*

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
2 2. DEZ. 2009 / ..... Nr. ....		
2.BM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

*Mun*

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58  
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 231 - 2907  
Telefax: 09 11 / 231 - 4051  
E-Mail: [csu@stadt.nuernberg.de](mailto:csu@stadt.nuernberg.de)  
[www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de](http://www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de)

mm/ 21.12.09  
Krieglstein

### Erschließungskostenbeiträge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Abrechnung der Erschließungskosten kann für großen Ärger sorgen, wenn - wie im Stadtanzeiger mehrfach berichtet (zuletzt am 16.12.09) - die Beiträge erst nach vielen Jahren durch die Stadt erhoben werden. Viele Grundstückseigentümer sind sich nicht bewusst, dass noch offene Rechnungen, teilweise im fünfstelligen Bereich, für Neubau- und Bestandsgebiete existieren. Einige Bürger vermuten, die Verwaltung habe nach Jahren das DM-Zeichen mit dem €-Zeichen vertauscht. Teilweise kommt es vor, dass Grundstücke bereits wieder veräußert wurden und die „neuen“ Eigentümer von Umbau- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen nicht informiert sind. Dies alles trägt nicht zur Vertrauensbildung der Bürger zur städtischen Verwaltung bei.

Im Stadtanzeiger vom 16.12.2009 wird über ein neues System berichtet, wie solche Misstände in Zukunft vermieden werden sollen. Jedoch wird in diesem Bericht auch von einer Reihe offener Problemen gesprochen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben.

Für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgende

#### Anfrage:

- Welche Verbesserungen können bei der Erhebung der Erschließungskosten realisiert werden, um eine zeitnahe Information und Gebührenbelastung der Eigentümer sicherzustellen?
- Welche konkreten Herausforderungen ergeben sich mit dem neuen System? Sind die erstellten Bescheide zunächst vorläufig? Wann erlangen sie Rechtskraft?
- Wie werden die ausstehenden Kosten der Erschließung in der Zwischenzeit finanziert und wer trägt hierfür die Kosten?
- Ist die stark zeitversetzte Gebührenerhebung ein Problem, das alleine auf die Erschließungskosten beschränkt ist, oder gibt es noch weitere Bereiche, wo Gebühren und Beiträge oder auch Auflagen im Rahmen von Bauvorhaben erst nach Jahren in Rechnung gestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm  
Fraktionsvorsitzender